



Kirchgemeinde	Rued	
Datum der Wahl	28. September 2014	1. Wahlgang
Wahl (pro Wahlprotokoll ist nur ein Kreuzchen möglich)	<input type="checkbox"/> Pfarrer/Pfarrerin <input checked="" type="checkbox"/> Kirchenpflegemitglied <input type="checkbox"/> Synodemitglied	<input type="checkbox"/> Sozialdiakon/Sozialdiakonin <input type="checkbox"/> Kirchenpflegepräsident/in <input type="checkbox"/> Kirchenratsmitglied
Amtsduer	von: Tag:1. Monat:1. Jahr: 2015	bis: Tag:31. Monat: 12. Jahr 2018

Ersatzwahl	Wer wird ersetzt?
-------------------	--------------------------

Wahlprotokoll

Anzahl Stimmberechtigte in der Kirchgemeinde	917
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise bzw. anwesende Stimmberechtigte	334
Stimmbeteiligung in Prozent	23.66

Eingelegte Wahlzettel	Ausser Betracht fallende Wahlzettel		In Betracht fallende Wahlzettel	Total der abgegebenen Stimmen *	geteilt durch Anzahl zu wählender Behördemitglieder	Absolutes Mehr (1. Wahlgang) **
	ganz leere	ungültige				
217	14	1	202	1103	157.57	79

Gewählt sind:	Stimmzahl
Wallimann-Dätwyler, Beatrice	185
Bolliger-Bolliger, Karin	190
Fasler-Widmer, Walter	163
Götschmann-Weber, Therese	196
Maurer-Leutwiler, Heinz	172
Jäger-Herzog, Martin	164
Nicht gewählt sind:	
vereinzelte gültige Stimmen	33
vereinzelte leere Stimmen (leere Linien) und ungültige Stimmen	311

Bei Neu- oder Wiederwahlen von Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen mit nur einer Kandidatur pro Stelle:

Es haben gestimmt mit

JA

Es haben gestimmt mit

NEIN

* Total der abgegebenen Stimmen = Summe aller korrekt ausgefüllten Linien auf den Wahlzetteln

** Das absolute Mehr berechnet sich:

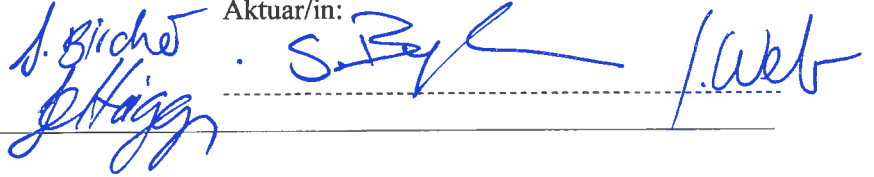
1. Total der abgegebenen Stimmen geteilt durch Anzahl zu wählender Behördemitglieder.
2. Ergebnis von 1. geteilt durch 2
3. Ergebnis von 2. (aufgerundet zur nächst höheren ganzen Zahl oder plus 1)

Namens des Wahlbüros

Präsident/in:



Aktuar/in:



Es ist/sind gewählt als: (zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Pfarrer/in
<input type="checkbox"/>	Sozialdiakon/Sozialdiakonin
<input type="checkbox"/>	Synodemitglied
<input type="checkbox"/>	Kirchenpflegepräsident/in
<input checked="" type="checkbox"/>	Kirchenpflegemitglied
<input type="checkbox"/>	Kirchenratsmitglied

Name und Vorname Strasse PLZ / Ort Tel.-Nr. e-mail

Wallimann- Dätwyler Beatrice, Schiltwald 156, 5046 Schmiedrued-Walde, 0797543471,
beatrice.wallimann@quickline.ch

Bolliger-Bolliger Karin, Resistrasse 625, 5046 Schmiedrued-Walde, 0627262717, bolligerma@bluewin.ch

Fasler-Widmer Walter, Rankacher 475, 5046 Schmiedrued-Walde, 0627262210, walter.fasler@bluewin.ch

Götschmann-Weber Therese, Klack 16, 5044 Schlossrued, 0627213681, u-t-goetschmann@bluewin.ch

Maurer-Leutwyler Heinz, Schulstrasse 485, 5046 Schmiedrued-Walde, 0627262166,
heinz.maurer2@gmx.ch

Jäger-Herzog Martin, Heggelenstrasse 35, 5046 Schmiedrued-Walde, 0627260402,
martin@jaeger-herzog.ch

1. Das Wahlergebnis ist den Gewählten sofort zu eröffnen.
2. Das Wahlprotokoll ist am Tag nach dem Hauptwahltag dem Sekretariat des Kirchenrates in Aarau zuzustellen.
3. Je ein Exemplar des Protokolls bleibt bei den Akten der Kirchenpflege und dem Wahlbüro.
4. Mit dem Protokoll sind dem Kirchenrats-Sekretariat zuzustellen:
 - Wahlfähigkeitsausweis bei Neuwahlen
 - Wahlannahmeerklärungen
5. Die Wahlannahmeerklärungen von ersten Wahlgängen sind dem Kirchenratssekretariat sofort nach Ablauf der Frist von 5 Tagen (Frist zur Anmeldung eines allfälligen 2. Wahlganges) zuzustellen.
Hinweis: Findet ein zweiter Wahlgang statt, so haben die Kandidatinnen /Kandidaten dieses Wahlgangs innert 5 Tagen seit dem 1. Wahlgang beim Präsidium des Wahlbüros schriftlich zu erklären, dass sie eine allfällige Wahl annehmen würden.
6. Die Wahlzettel sind zu versiegeln und bis zur Genehmigung des Protokolls beim Präsidenten des Wahlbüros aufzubewahren. Danach sind sie auf geeignete Weise zu vernichten.



Kirchgemeinde	Rued	
Datum der Wahl	28. September 2014	1. Wahlgang
Wahl (pro Wahlprotokoll ist nur ein Kreuzchen möglich)	<input type="checkbox"/> Pfarrer/Pfarrerin <input type="checkbox"/> Kirchenpflegemitglied <input type="checkbox"/> Synodemitglied	<input type="checkbox"/> Sozialdiakon/Sozialdiakonin <input checked="" type="checkbox"/> Kirchenpflegepräsident/in <input type="checkbox"/> Kirchenratsmitglied
Amtsduer	von: Tag: 1. Monat: 1. Jahr: 2015	bis: Tag: 31. Monat: 12. Jahr 2018

Ersatzwahl	Wer wird ersetzt?
-------------------	--------------------------

Wahlprotokoll

Anzahl Stimmberechtigte in der Kirchgemeinde	917
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise bzw. anwesende Stimmberechtigte	334
Stimmbeteiligung in Prozent	24.86

Eingelegte Wahlzettel	Ausser Betracht fallende Wahlzettel		In Betracht fallende Wahlzettel	Total der abgegebenen Stimmen *	geteilt durch Anzahl zu wählender Behördemitglieder	Absolutes Mehr (1. Wahlgang) **
	ganz leere	ungültige				
228	17	0	211	211	211	106

Gewählt sind:	Stimmenzahl
Wallimann-Dätwyler, Beatrice	183
Nicht gewählt sind:	
vereinzelte gültige Stimmen	28
vereinzelte leere Stimmen (leere Linien) und ungültige Stimmen	8

Bei Neu- oder Wiederwahlen von Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen mit nur einer Kandidatur pro Stelle:

Es haben gestimmt mit

JA

Es haben gestimmt mit

NEIN

* Total der abgegebenen Stimmen = Summe aller korrekt ausgefüllten Linien auf den Wahlzetteln

** Das absolute Mehr berechnet sich:

1. Total der abgegebenen Stimmen geteilt durch Anzahl zu wählender Behördemitglieder.
2. Ergebnis von 1. geteilt durch 2
3. Ergebnis von 2. (aufgerundet zur nächst höheren ganzen Zahl oder plus 1)

./.

Namens des Wahlbüros

Präsident/in:

H. F...

Aktuar/in:

S. B...

J. Wehr

*Björn
Hugg*

Es ist/sind gewählt als: (zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Pfarrer/in
<input type="checkbox"/>	Sozialdiakon/Sozialdiakonin
<input type="checkbox"/>	Synodemitglied
<input checked="" type="checkbox"/>	Kirchenpflegepräsident/in
<input type="checkbox"/>	Kirchenpflegemitglied
<input type="checkbox"/>	Kirchenratsmitglied

Name und Vorname Strasse PLZ / Ort Tel.-Nr. e-mail

Wallimann- Dätwyler Beatrice, Schiltwald 156, 5046 Schmiedrued-Walde, 0797543471,
beatrice.wallimann@quickline.ch

1. Das Wahlergebnis ist den Gewählten sofort zu eröffnen.
2. Das Wahlprotokoll ist am Tag nach dem Hauptwahltag dem Sekretariat des Kirchenrates in Aarau zuzustellen.
3. Je ein Exemplar des Protokolls bleibt bei den Akten der Kirchenpflege und dem Wahlbüro.
4. Mit dem Protokoll sind dem Kirchenrats-Sekretariat zuzustellen:
 - Wahlfähigkeitsausweis bei Neuwahlen
 - Wahlannahmeerklärungen
5. Die Wahlannahmeerklärungen von ersten Wahlgängen sind dem Kirchenratssekretariat sofort nach Ablauf der Frist von 5 Tagen (Frist zur Anmeldung eines allfälligen 2. Wahlganges) zuzustellen.
Hinweis: Findet ein zweiter Wahlgang statt, so haben die Kandidatinnen /Kandidaten dieses Wahlganges innert 5 Tagen seit dem 1. Wahlgang beim Präsidium des Wahlbüros schriftlich zu erklären, dass sie eine allfällige Wahl annehmen würden.
6. Die Wahlzettel sind zu versiegeln und bis zur Genehmigung des Protokolls beim Präsidenten des Wahlbüros aufzubewahren. Danach sind sie auf geeignete Weise zu vernichten.



Kirchgemeinde	Rued	
Datum der Wahl	28. September 2014	1. Wahlgang
Wahl (pro Wahlprotokoll ist nur ein Kreuzchen möglich)	<input type="checkbox"/> Pfarrer/Pfarrerin <input type="checkbox"/> Kirchenpflegemitglied <input checked="" type="checkbox"/> Synodemitglied	<input type="checkbox"/> Sozialdiakon/Sozialdiakonin <input type="checkbox"/> Kirchenpflegepräsident/in <input type="checkbox"/> Kirchenratsmitglied
Amtsduer	von: Tag: 1. Monat: 1. Jahr: 2015	bis: Tag: 31. Monat: 12. Jahr: 2018

Ersatzwahl	Wer wird ersetzt?
-------------------	--------------------------

Wahlprotokoll

Anzahl Stimmberechtigte in der Kirchgemeinde	917
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise bzw. anwesende Stimmberechtigte	334
Stimmbeteiligung in Prozent	23.00

Eingelegte Wahlzettel	Ausser Betracht fallende Wahlzettel		In Betracht fallende Wahlzettel	Total der abgegebenen Stimmen *	geteilt durch Anzahl zu wählender Behördemitglieder	Absolutes Mehr (1. Wahlgang) **
	ganz leere	ungültige				
211	16	1	194	357	178.5	90

Gewählt sind:	Stimmenzahl
Joho-Steffen, Therese	157
Schüpfer-Zürcher, Hanspeter	182
Nicht gewählt sind:	
vereinzelt gültige Stimmen	18
vereinzelt leere Stimmen (leere Linien) und ungültige Stimmen	36

Bei Neu- oder Wiederwahlen von Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen mit nur einer Kandidatur pro Stelle:

Es haben gestimmt mit

JA

Es haben gestimmt mit

NEIN

* Total der abgegebenen Stimmen = Summe aller korrekt ausgefüllten Linien auf den Wahlzetteln

** Das absolute Mehr berechnet sich:

1. Total der abgegebenen Stimmen geteilt durch Anzahl zu wählender Behördemitglieder.
2. Ergebnis von 1. geteilt durch 2
3. Ergebnis von 2. (aufgerundet zur nächst höheren ganzen Zahl oder plus 1)

./.

Namens des Wahlbüros

Präsident/in:



Aktuar/in:



Es ist/sind gewählt als: (zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Pfarrer/in
<input type="checkbox"/>	Sozialdiakon/Sozialdiakonin
<input checked="" type="checkbox"/>	Synodemitglied
<input type="checkbox"/>	Kirchenpflegepräsident/in
<input type="checkbox"/>	Kirchenpflegemitglied
<input type="checkbox"/>	Kirchenratsmitglied

Name und Vorname Strasse PLZ / Ort Tel.-Nr. e-mail

Joho-Steffen Therese, Längenthal 212, 5044 Schlossrued, 0627213532, t.joho@gmx.ch

Schüpfer-Zürcher Hanspeter, Niederhofen 133, 5044 Schlossrued, 0765890070,
hpschuepfer@hps-visual.ch

1. Das Wahlergebnis ist den Gewählten sofort zu eröffnen.
2. Das Wahlprotokoll ist am Tag nach dem Hauptwahltag dem Sekretariat des Kirchenrates in Aarau zuzustellen.
3. Je ein Exemplar des Protokolls bleibt bei den Akten der Kirchenpflege und dem Wahlbüro.
4. Mit dem Protokoll sind dem Kirchenrats-Sekretariat zuzustellen:
 - Wahlfähigkeitsausweis bei Neuwahlen
 - Wahlannahmeerklärungen
5. Die Wahlannahmeerklärungen von ersten Wahlgängen sind dem Kirchenratssekretariat sofort nach Ablauf der Frist von 5 Tagen (Frist zur Anmeldung eines allfälligen 2. Wahlganges) zuzustellen.
Hinweis: Findet ein zweiter Wahlgang statt, so haben die Kandidatinnen /Kandidaten dieses Wahlgangs innert 5 Tagen seit dem 1. Wahlgang beim Präsidium des Wahlbüros schriftlich zu erklären, dass sie eine allfällige Wahl annehmen würden.
6. Die Wahlzettel sind zu versiegeln und bis zur Genehmigung des Protokolls beim Präsidenten des Wahlbüros aufzubewahren. Danach sind sie auf geeignete Weise zu vernichten.

